

Präsidentin  
PD Dr. Katharina Rentsch  
Universitätsspital Zürich  
Institut für Klinische Chemie  
Rämistrasse 100  
CH-8091 Zürich  
rentsch@access.uzh.ch  
Tel.: 044 255 22 90  
Fax: 044 255 45 90

Schweizerische Gesellschaft für Klinische Chemie  
Société Suisse de Chimie Clinique  
Società Svizzera di Chimica Clinica



## Stipendienreglement der Schweizerischen Gesellschaft für Klinische Chemie

### Zweck

Die Stipendien der SGKC werden zu folgenden Zwecken vergeben:

- a) Einem jungen klinischen Chemiker die aktive Teilnahme an einem Kongress oder Symposium zu ermöglichen (Reisestipendium)
- b) Einem jungen FAMH-Kandidaten in der Weiterbildung zum Klinischen Chemiker oder zur pluridisziplinären Weiterbildung (Teil Klinische Chemie) einen Beitrag an die Lebenskosten zu gewähren (Unterstützungsstipendium)

Sekretariat SGKC-SSCC  
Dr. Charly Nusbaumer  
c/o Sekretariat Zentrallabor  
Stadtspital Triemli  
CH-8063 Zürich  
charly.nusbaumer@h-ju.ch  
Tel.: 044 466 23 22  
Fax: 044 466 27 09

Kassier  
Prof. Dr. Arnold von Eckardstein  
Institut für Klinische Chemie  
Universitätsspital Zürich  
Rämistrasse 100  
CH-8091 Zürich  
arnold.voneckardstein@usz.ch  
Tel.: 044 255 22 60  
Fax: 044 255 45 90

### Finanzielle Mittel

Das Stipendium wird aus dem Konto Stipendien-Fonds/Nachwuchs-Förderungs-Fonds der SGKC vergeben, der durch Budgetüberschüsse aus Kongressen geäuftnet wird.

### Stipendien

Stipendien werden an Mitglieder der SGKC vergeben, die ein Höchstalter von 40 Jahren zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Stipendien haben.

#### 1. Reisestipendium

- 1.1. Es werden nur Veranstaltungen, die von einer Fachgesellschaft organisiert werden unterstützt (keine von der Diagnostika-Industrie organisierte Veranstaltungen).
- 1.2. Der Antragssteller muss einen aktiven Beitrag an der Veranstaltung leisten (Poster oder Vortrag). Bei der Gesuchseinreichung muss das Akzeptanzschreiben des Organisationsmitglieds mit eingereicht werden.
- 1.3. Zugesprochen Mittel:

Kongress in der Schweiz:	Teilnahmegebühr, max. Fr. 300.-
Kongress in Europa:	Fr. 500.-
Kongress in Übersee:	Fr. 1000.-
- 1.4. Das Stipendium wird pro Mitglied einmal gewährt.
- 1.5. Falls ein Stipendium gesprochen wurde, muss der Empfänger des Stipendiums an der nächsten Jahresversammlung der SGKC die

Fachkommission  
Dr. Reto Savoca  
Zentrallabor  
Spitäler Schaffhausen  
Geissbergstr. 81  
CH-8208 Schaffhausen  
reto.savoca@kssh.ch  
Tel.: 052 634 24 14  
Fax: 052 634 24 98



unterstützte Arbeit in einem Poster oder Vortrag präsentieren.

## **2. *Unterstützungsstipendium***

- 2.1. Der Antragsteller muss sich in der FAMH-Weiterbildung zum Klinischen Chemiker oder im Klinisch-chemischen Teil der pluridisziplinären Weiterbildung befinden.
- 2.2. Das Stipendium dient nur zur Überbückung von finanziellen Engpässen. Der Antragssteller muss sich in einer wirtschaftlich kritischen Situation befinden (entweder keine Anstellung oder ein Salär unterhalb des Existenzminimums).
- 2.3. Zugesprochen Mittel:  
Es werden pro Person höchstens Fr. 500.- pro Monat ausbezahlt, der Gesamtbetrag darf Fr. 6000.- nicht überschreiten.

### **Gesuche**

Die Gesuche werden auf schriftliches Gesuch hin gesprochen, die in Form eines Briefes an das Sekretariat der SGKC zu richten sind. Die Antragssteller stellen ihr Gesuch selbst.

Für jedes Gesuch sind die folgenden Angaben notwendig: Name, Alter, Titel, Privatadresse des Antragsstellers, Geschäftsadresse des Antragsstellers (falls vorhanden), Curriculum vitae und Begründung für die Gesuchsstellung.

### **1. *Reisestipendium***

Dem Gesuch sind zusätzlich das Budget der Reise, das eingereichte Abstract und das Akzeptanzschreiben des Veranstalters beizulegen. Ausserdem muss der Antragssteller darlegen, wie gross die Beträge durch Stipendien anderer Organisationen bzw. durch den Arbeitgeber sind. Die totale Summe darf das Budget nicht überschreiten.

### **2. *Unterstützungsstipendium***

Dem Gesuch sind die Lohnverhältnisse für die Zeit des beantragten Stipendiums beizulegen. Falls sich die finanzielle Situation während der Dauer des Stipendiums verändert, ist der Gesuchsteller verpflichtet dies unverzüglich dem Sekretariat der SGKC mitzuteilen.

Präsidentin  
PD Dr. Katharina Rentsch  
Universitätsspital Zürich  
Institut für Klinische Chemie  
Rämistrasse 100  
CH-8091 Zürich  
rentsch@access.uzh.ch  
Tel.: 044 255 22 90  
Fax: 044 255 45 90

Schweizerische Gesellschaft für Klinische Chemie  
Société Suisse de Chimie Clinique  
Società Svizzera di Chimica Clinica



### **Prüfung**

Eingegangene Stipendiengesuche werden vom Vorstand geprüft und die Entscheide mittels Mehrheitsbeschluss der anwesenden Vorstandsmitglieder an den vierteljährlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefällt. Falls Anträge aus der Institution eines der Vorstandsmitglieder gestellt werden, muss sich dieses Vorstandsmitglied bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Es gibt keine Rekursmöglichkeit gegen die gefällten Entscheide.

Falls die finanzielle Situation keine Zusprache von Stipendien ermöglicht, können auch Stipendiengesuche, die alle Bedingungen erfüllen nicht bewilligt werden.

### **Missbrauch**

Bei missbräuchlicher Verwendung der Stipendien, kann der Vorstand der SGKC bereits ausbezahlte Beiträge zurückverlangen.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung der SGKC am 4. Dezember 2009 genehmigt und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

PD Dr. Katharina Rentsch  
Präsidentin

Dr. Charly Nusbaumer  
Sekretär